

Alle Infos rund um die Gründung einer Landjugend-Gruppe



GRUNDLAGEN:

- Jede Landjugendgruppe ist ein eigener Verein mit selbstständiger Programmgestaltung und selbständiger Kassenführung. Die Mitglieder und der Vorstand beschließen die eigenen Schwerpunkte innerhalb der vielfältigen Möglichkeiten der Organisation.
- Landjugendvereine sind als gemeinnützige Vereine angelegt, die Statuten werden von der Landjugend Niederösterreich geprüft und wenn notwendig werden Änderungen in die Wege geleitet.
- Als gemeinnütziger Verein stehen den Landjugend-Vereinen 72 Stunden gastgewerbliche Tätigkeiten pro Jahr zu. Die Stunden sind eindeutig dem Rechtsträger zugeordnet und müssen im Zweifelsfall nicht mit anderen Organisationseinheiten auf lokaler Ebene geteilt werden.
- Gemeinnützige Vereine dürfen kleine Vereinsfeste veranstalten (72 Stunden) ohne Umsatzsteuer zu bezahlen.
- Gemeinnützige Vereine sind im Zuge ihrer kleinen Vereinsfeste von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht ausgenommen.
- Gemeinnützige Vereine können einen Körperschaftsteuerfreibetrag von € 10.000 pro Jahr für die Einnahmen aus den Festen in Anspruch nehmen.
- Mitglieder der Landjugend haften nicht für den Verein.

Kontakt Daten Landjugend-Büro: telefonisch unter 050 259 26300 oder per Mail unter noe@landjugend

Vorteile einer Landjugend-Gruppe



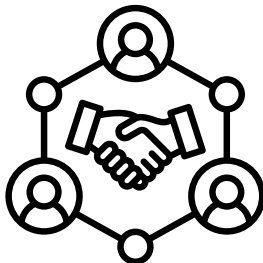
Beratung gibt Sicherheit

- Die Landjugend-Gruppen erhalten umfangreiche Schulungsangebote für Veranstaltungsrecht, Lebensmittelhygiene und Risikomanagement bei Festen.
- Gruppen mit größeren Veranstaltungen erhalten Einzelberatung durch Mitarbeiter:innen des Landjugendbüros.
- Gruppen mit einer Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben werden auf Wunsch kostengünstig von Steuerberater:innen der LJ vertreten.



Versicherung beruhigt

- Jede Landjugendgruppe ist im Zuge ihrer Veranstaltungen haftpflichtversichert.
- Jedes Landjugendmitglied ist im Zuge seiner Tätigkeit unfallversichert.



Vom Netzwerk profitieren

Das Netzwerk der Landjugend unterstützt bei der Bewerbung eigener Veranstaltungen.

- Landjugendmitglieder profitieren von den Angeboten der eigenen Gruppe und können viele Angebote von Bezirks-, Viertels-, Landes- und Bundesebene nutzen.
- Die LJ bietet ein umfangreiches Programm zur persönlichen Weiterbildung & gute Rahmenbedingungen um sich in der eigenen Gemeinde zu engagieren.



Service nutzen

- Die Landjugend ist eine im öffentlichen Leben anerkannte und geschätzte Organisation.
- Die Landjugend bietet Materialien für Veranstaltungen (Bänder, Sonnenschirme etc.) & hat einen eigenen Webshop mit LJ-Produkten.
- Im Büro der Landjugend Niederösterreich stehen rund 13 Mitarbeiter:innen für eure Fragen zur Verfügung.
- Das Büroteam betreut euch bei eurer Neugründung (Abwicklung Bezirkshauptmannschaft, Logos, Zuschuss, etc.)

Neugründung einer Landjugend-Gruppe



Du möchtest in deiner Gemeinde oder mit deinen Freunden eine Landjugendgruppe gründen?
Kein Problem - wir sind jederzeit bereit dafür !

Melde dich einfach telefonisch unter 050 259 26300 oder per Mail unter noe@landjugend.at!

Für eine Neugründung werden zumindest 8 Personen benötigt.
(Leiterin, Obmann, Leiterin Stv., Obmann Stv., Kassier, Schriftführung, zwei Kassaprüfer:innen)

Ablauf der Gründung

1. Kontaktaufnahme im Landjugend-Büro

Die Kontaktdaten der interessierten Jugendlichen werden im Landjugendbüro notiert und an den Referenten/die Referentin, der/die das betreffende Viertel betreut, weitergegeben.

Der/die betreute Referent:in nimmt anschließend mit den Interessierten Kontakt auf und die weiteren Schritte werden besprochen.

2. Beratungsgespräch vor Ort

Der/die zuständige Viertelsreferent:in vereinbart mit den interessierten Jugendlichen einen Termin bei ihnen vor Ort.

Bei diesem Termin werden die Rahmenbedingungen eines Landjugendvereins vorgestellt und eventuell auch schon ein Musterstatut besprochen. Ihr erhaltet auch Informationen zu rechtlichen Themen.

3. Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung wird von den Vereinsgründer:innen eröffnet. Die Gründer:innen müssen mit den anwesenden zukünftigen Mitgliedern den Beschluss per Handzeichen über die vorliegenden Statuten des Vereins fassen.

Die Mitglieder wählen schriftlich mittels Stimmzettel den Vorstand der Landjugend. Die Wahl wird vom Viertelsteam durchgeführt. Die Landjugend Niederösterreich kümmert sich danach um die Abgabe der Gründungsdokumente (Anzeige zur Vereinserrichtung, Wahlanzeige, Statuten) bei der Bezirkshauptmannschaft und die neugegründete Landjugendgruppe erhält, sobald alle Unterlagen von der BH bearbeitet wurden, den Gründungsbescheid und darf als Landjugend auftreten und handeln.

Ebenfalls kümmert sich die LJ NÖ um die Einladungen zur Generalversammlung, Stimmzettel, Wahlanzeige, Beitrittserklärung und die Ausschussmeldung. Nach der erfolgreichen Gründung erhält die Landjugend-Gruppe einen Zuschuss von 400,00€ als finanzielles Startkapital von der LJ NÖ überwiesen.

Wie geht es weiter?



Finale Vereinserrichtung:

Nach der Abwicklung der Vereinserrichtung bekommt ihr einen ZVR-Auszug (Zentrales Vereinsregister) und eine ZVR-Nummer ("eure Vereinsnummer"). In diesem Auszug ist eurer Vorstand, den ihr bei der Versammlung gewählt habt eingetragen.

Zuschuss und Mitgliedsbeitrag:

Damit ihr ein finanzielles Startkapital habt, bekommt ihr von der LJ NÖ 400,00 € Zuschuss überwiesen. Ab dem zweiten Jahr wird euch ein minimaler Mitgliedsbeitrag für jedes Mitglied verrechnet, um unsere Serviceleistungen abzudecken.

Errichtung Bankkonto:

Für eure finanzielle Verwaltung benötigt ihr ein Bankkonto. Mit dem ZVR-Auszug könnt ihr bei der Bank ein Konto für eure Landjugend errichten.

Sprenkelcoaching:

Der/die zuständige Viertelsreferent:in unterstützt euch zu Beginn mit einem gemeinsamen Coaching. Beim Coaching macht ihr euch gemeinsam Gedanken über euer Jahresprogramm und klärt alle anfallenden Fragen.

Neumitglieder:

Jugendliche, die interessiert sind eurer LJ-Gruppe beizutreten, können das nicht nur bei der Generalversammlung machen sondern auch während des Jahres. Einfach die Daten der Person dem Büroteam mitteilen oder selbständig im Self-Service-Portal anmelden.

Generalversammlung:

Die Landjugend wählt einmal pro Jahr ihren neuen Vorstand im Zuge der Generalversammlung. Vor der Generalversammlungszeit bekommt ihr ein GV-Package vom Büro zugesendet, das alle nötigen Unterlagen enthält. Die Wahlanzeige wird wieder ausgefüllt und muss jedes Jahr zur BH gesendet werden.

Die Übermittlung der Wahlanzeige übernimmt das Büroteam für eure Gruppe.

Bei weiteren Fragen jederzeit gerne melden!

Kontakt Daten Büro: telefonisch unter 050 259 26300 oder per Mail unter noe@landjugend

Wir würden uns freuen, euch in der Landjugend willkommen zu heißen.